

Quartierplan Unterdorf, Boppelsen: Festsetzung und Genehmigung

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung KS-0575/23 vom 6. Dezember 2023 die durch den Gemeinderat Boppelsen am 21. Juni 2022 beschlossene Festsetzung des Quartierplans Unterdorf genehmigt.

Beschluss-/Verfügungsnummer: KS-0575/23

Beschluss-/Verfügungsdatum: 6. Dezember 2023

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen ab dem 26. Januar 2024 während 30 Tagen während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates Boppelsen sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kontaktstelle

Für Fragen steht Ihnen Gemeindeschreiberin Michaela Egloff, Tel. 044 849 70 07, gerne zur Verfügung.